

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG	:	"AM BERGFELD"
		DECKBLATT NR. 29
GEMEINDE	:	STADT ZWIESEL
LANDKREIS	:	REGEN

I. BEBAUUNGSPLAN

0.0 ÄNDERUNG PLANLICHE DARSTELLUNG

Sämtliche im Deckblatt 29
nicht veränderten
PLANLICHEN DARSTELLUNGEN
finden komplett ihre Gültigkeit
entsprechend dem rechtsgültigen
Bebauungsplan "AM BERGFELD"

0.1. ÄNDERUNG TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den gesamten Geltungsbereich des
rechtsgültigen Bebauungsplan
"AM BERGFELD" sind die
textlichen Festsetzungen dieses Deck-
blattes Nr. 29 anzuwenden.

Sämtliche in diesem Deckblatt Nr. 29
nicht veränderten
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
finden komplett ihre Gültigkeit
entsprechend dem rechtskräftigen
Bebauungsplan "AM BERGFELD"

0.1.5. GEBÄUDE Gestaltung der baulichen Anlagen

0.1.57 Dachgauben

bis

0.1.61 ab 27° Dachneigung zulässig, jedoch nur im inneren Drittel der Dachfläche und mit einer max. Ansichtsfläche von 3 m².

**Abstand der Gauben voneinander,
mindestens Gaubenbreite.**